

Schach:

Reglement Einzelstundenturnier 9.6

Ausgabe 1973

Artikel 1

- | | | |
|---|---|---------------|
| 1 | Das eintägige Einzelstundenturnier ist ein oder mehreren Stärkeklassen in fünf bis sieben Runden durchzuführen. | Allgemein |
| 2 | Die Zuteilung in Stärkeklassen und die Bestimmung der Rundenzahl ist Sache der TK; ihr Entscheid ist endgültig. | Stärkeklassen |

Artikel 2

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1 | Gespielt wird mit der Uhr: Bedenkzeit 25 bis 30 Minuten. Überschreiten der Bedenkzeit bedeutet Partieverlust. | Spielzeit |
| 2 | Es gelten die normalen Schachregeln. Notationszwang besteht nicht. | Regeln |

Artikel 3

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Für die Rangierung gelten die erzielten Einzelpunkte. Bei Punktgleichheit entscheidet die Buchholzwertung. Ist diese auch gleich, sind Blitz - Entscheidungspartien anzusetzen: Bedenkzeit 5 Minuten. | Rangierung |
| 2 | Für die Vereinswertung zählen die Resultate des bestklassierten Spielers pro Verein in jeder Stärkeklasse. | |

Artikel 4

- | | |
|---|-----------------------------|
| In Streifällen und auf Proteste entscheidet die Turnierleitung endgültig. | Streitfälle und
Proteste |
|---|-----------------------------|

Artikel 5

- | | |
|--|-------------------------------|
| Das vorliegende «Reglement Einzelstundenturnier» ist von der Obmänner-
versammlung der Abteilung Schach des SFS Region Zürich vom 28. September
1973 genehmigt worden und tritt sofort in Kraft. | Genehmigung des
Reglements |
|--|-------------------------------|